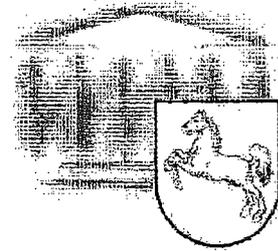


## Der Präsident des Niedersächsischen Landtages



---

Postfach 44 07, 30044 Hannover

Herrn  
Martin Roger  
Tresckowstr. 140  
  
30457 Hannover

Eingabe: 02400/02/16  
Drucksache: 16/3971  
Ansprechpartner/in: Herr Kleinwächter  
Durchwahl: 0511 3030-2152

14.09.2011

Sehr geehrter Herr Roger,

Ihre Eingabe,

*betr. Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten,*

hat der Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages in die Beratung des Antrages in der Drs. 16/3517 einbezogen. Er hat dem Landtag empfohlen, den Antrag abzulehnen und Sie über die Sach- und Rechtslage, wie sie sich aus der Stellungnahme ergibt, zu unterrichten.

In seiner Sitzung am 14.09.2011 hat der Landtag die Auffassung des Ausschusses gebilligt.

Zu Ihrer Unterrichtung ist die Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. L. A.', written over a printed name.

Vizepräsident

## **Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Landtagseingabe Nr. 02400/02/16 betr. Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten**

Mit ihrer Petition vom 20.06.2011, die anlässlich des Weltflüchtlingstages eingereicht wurde, bittet der Niedersächsische Flüchtlingsrat e.V. auch im Namen von Amnesty International, Kargah e.V. und Save-me Hannover den Niedersächsischen Landtag um Unterstützung bei der Forderung gegenüber der Landesregierung zur Aufnahme von afrikanischen Flüchtlingen aus Libyen, die sich in nordafrikanischen Aufnahmelagern befinden. Der Petent drückt sein Bedauern darüber aus, dass sowohl auf europäischer als auch deutscher Ebene bislang keine verbindlichen Aufnahmezusagen erfolgt sind. Unter Hinweis auf die Aufnahmemöglichkeit im Grenzdurchgangslager Friedland wird die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert, eine Erklärung zur Aufnahmebereitschaft Niedersachsens abzugeben und die Kommunen in ihren Bemühungen zur Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Die vorliegende Petition wird von zahlreichen Privatpersonen mittels abgegebener Unterschrift unterstützt.

Mit ihrer Aufforderung, aus Libyen geflüchtete Personen aufzunehmen, stehen die Petenten nicht allein. Zahlreiche Institutionen in mehreren Ländern Europas haben aufgrund der Flüchtlingssituation in Nordafrika entsprechende Appelle an ihre Regierungen und an die Europäische Union gerichtet. Die meisten Länder zeigen sich im Bezug auf die Durchführung umfangreicher Umsiedlungsprojekte jedoch zurückhaltend.

Durch die Flüchtlingsströme, verursacht durch die Reaktionen totalitärer Regierungen auf die jüngsten Demokratisierungsbewegungen in Nordafrika, ist eine komplexe Situation entstanden, der nur mit differenzierten Maßnahmen begegnet werden kann. Hier ist zunächst die Europäische Union gefragt. Einzelne Mitgliedstaaten oder gar einzelne deutsche Bundesländer wären überfordert, das Flüchtlingsproblem in Nordafrika zu lösen. Eine Aufnahme von Flüchtlingen durch Niedersachsen wird deshalb nicht im Alleingang erfolgen, sondern nur im Rahmen von Maßnahmen, die die Bundesregierung im Zusammenwirken mit der Europäischen Union vereinbart. Niedersachsen wird sich derartigen gemeinsamen europäischen Hilfsmaßnahmen nicht verschließen.

Der Ministerrat „Justiz und Inneres“ der Europäischen Union hat in seinen letzten Sitzungen intensiv über die aktuelle Flüchtlingssituation im Mittelmeerraum diskutiert. Im Mai 2011 fand eine Sondersitzung zu dieser Problematik statt. Die Europäische Kommission hat vielfältige

Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl kurz- als auch langfristig zu einer Entschärfung beitragen sollen. Die Kommissarin der Europäischen Union für humanitäre Hilfe, Frau Georgieva, berichtete, dass aus der Krisenregion 6.000 EU-Bürger in ihre Heimatländer evakuiert und die Repatriierung zahlreicher Drittstaatsangehöriger durchgeführt wurde. Ausweislich der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 24.05.2011 „Ein Dialog mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums über Migration, Mobilität und Sicherheit“ wurden von der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch den plötzlichen Zustrom von Migranten und Flüchtlingen in den Nachbarländern Libyens verursachten humanitären Notlage ein Gesamtpaket von 102 Mio. EUR bereitgestellt, um Ausländer zu evakuieren und zu repatriieren und Hilfsbedürftige in Libyen und den Nachbarländern zu unterstützen. Eine Entscheidung zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika ist ebenso wenig getroffen worden wie eine Verteilung der in Italien angekommenen Flüchtlinge im Rahmen der sog. „Massenzustrom-Richtlinie“. Für letzteres werden die hierfür notwendigen Voraussetzungen zumindest derzeit als noch nicht gegeben angesehen.

Um nachhaltig Hilfe zu leisten, sind eine Reihe exekutiver Maßnahmen beabsichtigt. Die EU-Kommission strebt eine strukturierte Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Ländern an und stellt dabei die Förderung von Mobilität und Migrationssteuerung zum beiderseitigen Nutzen in den Vordergrund. Der Dialog basiert auf dem EU-Gesamtansatz Migration und soll auf die Stärkung demokratischer Strukturen, verbesserten Flüchtlingsschutz und die Stärkung von Mobilität und Synergien zwischen Migration und Entwicklung abzielen. Mit Tunesien, Ägypten und Marokko soll es auf das jeweilige Partnerland abgestimmte Mobilitätspartnerschaften geben, um durch Austausch und Wissenstransfer auch die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern. Im Gegenzug werden von diesen Ländern Bemühungen bei der Verhinderung illegaler Migration und die Bereitschaft zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger erwartet.

Das Maßnahmenpaket der Europäischen Union beinhaltet neben weiteren Aktionen auch die Fortführung des EUREMA-Pilotprojekts zur Umverteilung der Flüchtlinge in Malta, das mit der Aufnahme von Asylsuchenden aus afrikanischen Krisengebieten, die sich zuvor in Libyen aufhielten, proportional übermäßig belastet ist. Die Teilnahme an diesen Programmen erfolgt auf freiwilliger Basis. Deutschland hatte im Oktober 2010 insgesamt 102 Flüchtlinge aus Malta aufgenommen. Davon wurden 9 Personen nach Niedersachsen verteilt. Aktuell wird die nächste Aufnahmeaktion von weiteren 150 Flüchtlingen aus Malta vorbereitet. Auch hier wird Niedersachsen 14 Flüchtlinge aufnehmen, was der Anzahl entspricht, die nach dem Verteilungssystem „Königsteiner Schlüssel“ auf Niedersachsen entfallen. Niedersachsen kommt damit der ihm als Bundesland und Teil eines Mitgliedstaates der Europäischen Union obliegenden

Verantwortung, zur Entschärfung der Flüchtlingssituation beizutragen, in angemessenem Rahmen nach.

Das Prinzip der freiwilligen Teilnahme gilt auch für die vom UNHCR durchgeführten Resettlement-Programme. Deutschland ist bislang nicht offiziell dem Kreis der Staaten beigetreten, die sich regelmäßig an Resettlement-Vorhaben beteiligen, sondern entscheidet jeweils aus aktuellem Anlass über Art und Umfang nationaler Hilfeleistungen. So wurden beispielsweise in den siebziger und achtziger Jahren indochinesische Bootsflüchtlinge (hauptsächlich aus Vietnam, aber auch aus Kambodscha und Laos) sowie in den neunziger Jahren vor allem Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo sowie albanische Botschaftsflüchtlinge in Deutschland aufgenommen. Im Dezember 2008 hat die Bundesregierung die Aufnahme von 2.500 besonders hilfsbedürftigen irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien beschlossen und damit nicht nur unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Vorreiterrolle eingenommen, sondern auch im internationalen Vergleich einen beachtlichen Beitrag zur Linderung der Folgen der irakischen Flüchtlingskrise geleistet. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der LINKEN und weiterer Abgeordneter im Deutschen Bundestag am 01.07.2011 antwortete (Drucksache 17/6431), ist eine Aufnahme von Personen aus den nordafrikanischen Flüchtlingslagern durch Neuansiedlung nicht geplant.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass Deutschland mit 48.590 Asylbewerberzugängen im Jahr 2010 europaweit hinter Frankreich die zweithöchste Anzahl von Flüchtlingsaufnahmen zu verzeichnen hat.

Es ist sicherlich notwendig, in akuten Krisensituationen Soforthilfe zu leisten, um im Rahmen des Möglichen unmittelbare Gefahren für Leib und Leben der Betroffenen abzuwenden. Hier stehen die leistungsfähigen Industriestaaten Europas in besonderer Verantwortung und sind gegenwärtig besonders durch die Hungersnot am Horn von Afrika gefordert. Wohl überlegt werden muss jedoch, wie diese Hilfe ausgestaltet wird. Umfangreiche Aufnahmeaktionen helfen zwar den Menschen, die das Glück hatten, ausgesucht zu werden. Die anderen hingegen - und damit die überwiegende Mehrheit - bleiben zurück. Darüber hinaus führt die Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen unvermeidlich zum sog. „pull-effekt“ und damit zur Zunahme der Schleuserkriminalität.

Die Überlegungen der Europäischen Union und neben Deutschland der Mehrzahl der Mitgliedstaaten, neben finanziellen und logistischen Akuthilfen mit gezielten Maßnahmen zur

Verbesserung der Situation vor Ort beizusteuern, was allen zugute kommen und nachhaltig wirken soll, werden daher als der richtige und vordringlich zu beschreitende Weg angesehen.